

## *Priesteramt und kirchliche Autorität*

Von Alois Müller, Fribourg \*

Es ist heute für den Priester eine Existenzfrage in einem doppelten Sinne gestellt. Einerseits genügt es für den Priester nicht, wenn seine Stellung, sein Amt nur dogmatisch richtig geklärt ist, um zu wissen, was ein Priester sei, sondern ein Priester muß immer auch in seiner Existenz glaubwürdig sein. Diese Seite ist freilich längst bekannt, sie wird uns immer wieder ans Herz gelegt in Exerzitien usw. Es gibt aber noch eine zweite Seite der Frage nach der Existenz, die heute vielleicht ganz spezifisch ist, und die wir besonders ins Auge fassen müssen: Die priesterliche Existenz muß auch dann bestanden werden, wenn die dogmatischen Aussagen über den Priester nicht mehr so klar erscheinen, wie sie vielleicht einmal erschienen sind. Wir befinden uns heute, scheinbar oder wirklich, in einer Lage, daß mancher Priester unsicher zu werden beginnt hinsichtlich gewisser dogmatischer Begründungen oder mindestens hinsichtlich gewisser theologischer Leitbilder des Priesters. So ist er in dieser Lage gerade vor die Frage gestellt: Kann ich und wie kann ich dann meine Existenz immer noch verantworten und ihr doch einen klaren Zug geben? Das ist die Aufgabe, die uns nun gestellt ist: Uns existentiell zu bewähren in einer Situation, die durch gewisse Trends zur Veränderung gekennzeichnet ist; unsere priesterliche Existenz in Treue zu bestehen in vollem Bewußtsein davon, daß sich dogmatische Aussagen innerhalb der kirchlichen Lehre entwickeln können; im Wissen darum, daß die Neuorientierung an Schriftaussagen vielleicht manche Akzente ändert.

Die Frage der Autorität ist immer eine Frage, die tief in die Existenz eines Menschen eingreift, und die heute wohl an besonders empfindliche Stellen des Menschen rührt. Für Priesterbildner ist die Frage der kirchlichen Autorität im Zusammenhang mit dem priesterlichen Amt dazu auch noch eine subjektive, eine persönliche Frage, eine Frage für die eigene Regie: Wie steht der Priester im Amt und somit in Autorität in der Kirche?

Ich möchte die Überlegungen in drei Teile gliedern:

---

\* Der folgende Beitrag bietet den vom Tonband abgenommenen Text eines Referates, das auf den Priesterseelsorgertagungen in Leutesdorf und Ellwangen im Januar 1968 gehalten wurde. Der Charakter des Vortrages wurde daher beibehalten.



- I. Zunächst einige Hinweise zum Wesen des kirchlichen Amtes als Voraussetzung für die praktischen Bemerkungen.
- II. Vom Priester als dem Inhaber kirchlicher Amtsautorität.
- III. Über den Priester, wie er der ihm übergeordneten kirchlichen Amtsautorität begegnet.

## I. WESEN DES KIRCHLICHEN AMTES

Als Grundlage für das Weitere möchte ich nur in Erinnerung rufen, daß der Begriff des Priestertums, überhaupt der Begriff des Amtes im Neuen Bund, bei uns in der Kirche immer nur gebraucht werden kann im Rückverweis auf Christus. Christus ist der eigentliche Amtsträger, seine Sendung durch den Vater ist sein Amt. Daß er Haupt der Kirche heißt, ist die wirkliche, theologisch primäre und absolut gültige Amtsaussage.

Weil er Haupt der Kirche heißt — das ist sein Amt — so ist die Kirche sein Leib und nimmt am Haupte teil, und folglich gibt es in der Kirche auch eine Teilhabe am Amte Christi. Diese Teilnahme am Amt — das ist der zweite Punkt der theologischen Grundlegung — liegt nach den deutlichen Aussagen der Konzilsdokumente zunächst wiederum bei der Gesamtkirche, beim ganzen Volk Gottes. Die ganze Kirche ist priesterlich, die ganze Kirche nimmt teil am prophetischen und am königlichen Amt Christi, die ganze Kirche hat seinen Auftrag, seine Sendung, sein Amt in der Welt weiterzuführen. Aber innerhalb dieses gemeinsamen Amtes als Volk Gottes und zugleich auf ihm als Grundlage und Wurzelboden wächst dann, innerhalb der Kirche und zur Konkretisierung der Amtshandlungen und vor allem zum Aufbau des Leibes in seiner eigenen Struktur, das Weihenamt in der Kirche, der *Ordo*, was in der altkirchlichen Rechtssprache bedeutete: die Kategorie jener, welche eine bestimmte Rolle, eine bestimmte Funktion im Ganzen des Gemeinwesens erfüllen.

Das sind also die theologischen Grundlagen, auf denen die weiteren Ausführungen aufbauen sollen, damit wir uns klar sind, wie wir Amt in der Kirche verstehen. Und daran schließe ich nun die Hauptthese dieses ersten Teiles an, die für das Folgende maßgeblich sein wird: Diese kirchliche Autorität, diese kirchliche Amtsteilhabe, die hierarchische, die weihemäßige Amtsteilhabe, hat stets den Charakter einer brüderlichen Autorität.

1. Es muß dieser Ausdruck kurz erklärt werden. Was ist brüderliche Autorität? Wenn unter Geschwistern ein Bruder, ein Geschwister, über andere Geschwister etwas befiehlt, sie befehligt, ihnen Anweisungen gibt, dann ist das psychologisch unter Kindern immer so zu verstehen: dieses Geschwister, welches älter ist oder schon mehr vermag oder ganz einfach von



den Eltern damit beauftragt ist, hat den anderen Geschwistern die elterliche Autorität zu vergegenwärtigen; hat sie zu erinnern, hat sie zurückzuverweisen an die elterliche Autorität. Ein Geschwister hat über seine anderen Geschwister nicht eine Autorität, die ihm gleichsam von innen, von Natur aus zukäme, so wie es bei der elterlichen Autorität der Fall ist. Wenn es Autorität ausübt, dann deswegen, weil es den Auftrag hat, an die elterliche Autorität zurückzuverweisen. Es selber, das ältere, befehlende Geschwister, ist seinerseits aber zugleich dieser elterlichen Autorität unterstellt.

Man muß also sagen: brüderliche Autorität ist Autorität unter Gleichgestellten, wobei die Autorität darin besteht, daß auf jene eigentliche auctoritas hingewiesen wird, welcher beide unterstehen. Dann haben wir den Modellfall der brüderlichen Autorität.

2. Und nun müssen wir feststellen, daß eben gerade das der Fall der auctoritas in der Kirche ist. Zunächst sind wir wirklich alle gleichgestellte Geschwister gegenüber Christus. Das, was in der bekannten Matthäusstelle Kap. 23, 7—11 steht: Einer ist unser Rabbi, einer ist unser Vater, einer ist unser Führer, wir alle aber sind untereinander Brüder, das ist eine theologische Aussage, die bedeutet: Vor Christus sind wir alle gleichgestellt. Keiner von uns ist Haupt, sondern Christus ist Haupt.

Aber es gibt nun unter diesen fundamental Gleichgestellten die Betrauung Einzelner mit dem Hinweis auf die auctoritas Gottes, auf die auctoritas Christi. Einzelne haben das zu tun, was an den Geschwistern erklärt wurde: sie haben ihre Geschwister, ihre Brüder darauf hinzuweisen, was die Autorität Christi will und von der Kirche erwartet. Darum ist die auctoritas in der Kirche letztlich das, was das Erste Vaticanum in einem anderen Zusammenhang nennt: die auctoritas Dei revelantis, die auctoritas, daß Gott spricht, daß Gott sich mitteilt, daß Gott sich den Menschen zusagt. Daß nun darüber gesprochen wird, daß darauf hingewiesen wird, daß die Mitchristen unter diese auctoritas gestellt werden, das ist kirchliche auctoritas.

Damit ergibt sich auch, wie sie sich zur göttlichen auctoritas verhält. Nicht als wäre die kirchliche auctoritas gewissermaßen die Ablösung, die Nachfolge göttlicher Autorität, nicht als hätte Gott abgedankt, resigniert und nun hätte die kirchliche Autorität den Rang und die Würde und die Stelle der göttlichen Autorität eingenommen. So ist es durchaus nicht. Es ist immer die göttliche Autorität selber, welche in der Kirche wirklich und letztlich Autorität ist. Darum besteht die Aufgabe, die Pflicht, das zu lösende Problem darin, daß und wie durch den kirchlichen Autoritätsträger die auctoritas Gottes präsent gemacht wird. Denn es könnte ja auch geschehen, daß durch den kirchlichen Autoritätsträger nicht die auctoritas Gottes präsent gemacht würde. Es



ist zwar das seine Aufgabe, aber eben die zu lösende Aufgabe. Der Amtsträger muß es sich angelegen sein lassen. Und wenn das in diesem Sinn gelingt, dann ist in der auctoritas eines kirchlichen Amtsträgers tatsächlich die auctoritas Gottes präsent.

3. Wie wird nun diese kirchliche Autorität ausgeübt? Eben dadurch, daß auf Gottes Wort verwiesen wird, daß brüderlich gesagt wird: der Vater will es so, daß der Bruder erinnert wird: du weißt es, daß der Vater es so will. Wenn das unter Kindern bedeutete: du hast seinen Befehl gehört, bedeutet es unter Christen: du bist ja ein Gl a u b e n d e r, du kennst ja das Wort Gottes, du bist ja einer, der ein für allemal sein Leben unter Gottes Wort gestellt hat. Also erinnere dich daran, inhaltlich und formal, daß es sich so verhält, und dann mußt du so handeln. Das ist auctoritas, wenn so gesprochen werden kann, wenn der Verweis auf das Wort Gottes für den anderen aufgrund seiner Stellung im Ganzen ohne weiteres verbindlich ist. Dieser direkte Verweis an das Wort Gottes geschieht etwa dort, wo das Wort Gottes als Glaubensoffenbarung verkündigt wird, oder dort, wo unmittelbar die Grundwirklichkeiten der Kirche, so wie sie von Christus herkommen, praktiziert werden, etwa die grundlegenden sakramentalen Wirklichkeiten oder die Grundstrukturen der Kirche in der Amtsstruktur. Dieser Fall der auctoritas auf Gott hin ist noch sehr leicht einsichtig und bietet wahrscheinlich keine große Schwierigkeiten.

Wir müssen aber sehen, daß es noch eine zweite Stufe dieser verweisenden Autorität in der Kirche gibt. Die Kirche ist ein Organismus, in welchem Ordnung nach menschlicher Weise herrschen muß. Und Ordnung nach menschlicher Weise geschieht, in bestimmten Bereichen jedenfalls, durch das Verhältnis von Befehl und Gehorsam, durch Anordnung und Befolgung, also durch menschliche Ordnungsautorität.

Nun ist aber die Kirche nicht einfachhin ein Organismus, sondern immer auch der Leib Christi, immer ein Organismus, dessen Seele der Heilige Geist ist. „En pneumati“ (= im Geiste) ist gleichsam die Formel für die Kirche. Die Kirche ist Organismus im Geist. Und wenn es mit rechten Dingen zugeht, dann geschieht alles, was in der Kirche erheblich ist, was in der Kirche die Dignität kirchlichen Handelns hat, „en pneumati“, also in einer Atmosphäre der Übernatur, in einer Atmosphäre der göttlichen Präsenz. Wenn in der Kirche darum um der Kirche willen, zum Wohl der Kirche, zugunsten ihrer Sendung, ihrer Aufgabe, d. h. im Sinne des Leibes Christi Anordnungen getroffen werden, dann geschehen sie prinzipiell und ihrer Struktur nach „en pneumati“; und es muß auch so verwirklicht werden, denn es ist so gemeint, es soll so sein.

Wenn nun eine solche Anordnung wirklich „en pneumati“ geschieht, weil sie der Kirche in ihrer Heilsaufgabe dient, weil sie tatsächlich so gegeben ist, so gemeint ist, diese Interpretation, diesen Effekt hat, dann ist auch



ein solch schlichtes Befehlen, das nicht ein Verkünden der Glaubenswahrheiten ist, doch auch ein Befehlen auf der Ebene des Pneuma, auf der Ebene des Leibes Christi und insofern darum auch ein Hinweis, ein Verweis an die auctoritas Christi. So muß man also tatsächlich sagen, daß auch das schlichte Ordnungsbefehlen in der Kirche in diesem guten Fall, wenn die Dinge richtig liegen, ein Verweis an die auctoritas Christi ist. Wir gehorchen immer dann „en pneumati“, wenn in der Kirche „en pneumati“ befohlen wird.

Unser Gehorsam ist auch dann an die auctoritas Christi verwiesen wegen seiner Einfügung in die Gesamtfinalität des Leibes Christi. Man will und darf damit aber keineswegs behaupten, daß ein Befehl, wenn er formal legitim ist, immer auch inhaltlich den Willen Gottes wiedergibt. Das wäre eine naive Theologie, zu meinen, der Befehl gebe dann inhaltlich den Willen Gottes wieder. Aber es geschieht in dieser Dynamik des Leibes Christi. Das ist für uns das Entscheidende: wir sind im Befehl an Christus verwiesen.

4. Nun kann es aber in der Kirche wie überhaupt unter Brüdern hinsichtlich Befehl und Gehorsam auch Konflikte geben. Wenn unter Brüdern über den Willen des Vaters ein Konflikt entsteht, würde er so zu formulieren sein: Der jüngere oder der befehligte Bruder sagt dem Befehlenden: „Was du befiehlest, ist falsch, der Vater will es anders. Du hast unrecht, du erinnerst dich nicht an den Befehl des Vaters, du vergißt ihn sogar, du mißbrauchst ihn, du sagst etwas anderes, ich weiß, daß der Vater anders befohlen hat.“ Wenn unter Brüdern dieser Fall eintritt und der eine dem anderen nachweisen kann, daß er den Befehl des Vaters nicht richtig auslegt, dann entschwindet im gleichen Augenblick die brüderliche auctoritas, d. h. der die Autorität ausübende Bruder ist obligatorisch an die wirkliche, die richtige Interpretation des väterlichen Befehls gebunden. Er kann nicht sagen: „Der Vater hat es zwar so befohlen, aber jetzt, in dieser Stunde bin ich der Meister, und darum sage ich es anders.“ Er hätte keine wirkliche, hätte keine in sich bestehende auctoritas, wenn ihm klar wäre und würde, daß er den Befehl des Vaters mißachtet und anders befiehlt. In der brüderlichen Autorität kann also, streng genommen, der Gehorchende, der Untergebene den Befehlenden zwingen, einen Befehl zurückzunehmen oder zu modifizieren, nämlich unter Berufung auf die wirklich erkannte und richtig interpretierte auctoritas des Vaters.

Ist das auch in der Kirche der Fall? Gewiß, wenn sich nämlich an einem kirchlich autoritativen Befehl nachweisen läßt, daß man sich für ihn de facto nicht auf die Autorität des Vaters berufen kann. Wenn er wirklich nicht im Sinne Gottes ist, d. h. wenn er entweder, soweit es sich um eine direkte Weitergabe des Wortes Gottes handeln sollte, das Wort Gottes tatsächlich verfehlt, also eine falsche Lehre ist, oder wenn es sich



im Rahmen des Ordnungsbefehls im Leib Christi tatsächlich nicht um einen Befehl zum Wohl des Leibes Christi handelt, sondern zum Schaden des Leibes Christi, wenn also auch in diesem Sinn der Geist Christi falsch verstanden und falsch interpretiert würde vom Bruder, dann ist jeder berechtigt, den fehlenden Bruder darauf zu verweisen: „Dein Befehl ist nicht gültig, hat keine Kraft, weil er keine Kraft von Christus hat, weil er nicht aus dem Geist Christi stammt, nicht dem Leib Christi dient.“ Denn jeder hat an sich die gleichen Erkenntnismöglichkeiten für den Geist Christi, da ja auch er erleuchtet ist; jeder kann die Dinge selber prüfen, da er auf derselben Stufe der Brüderlichkeit unter dem Geist Christi steht. Prinzipiell ist das in brüderlicher Autorität also möglich. Und daß es prinzipiell auch in der Kirche möglich ist, das ist uns evident in dem Sinn, als eine kirchliche Autorität sich wirklich nie verstehen kann und sich auch nie als eine Autorität verstehen wollte, die gegebenenfalls die Autorität Christi außer Kraft setzt. Aber es knüpft sich eben daran ein sehr schwieriges Problem.

Man kann gut sagen: der befehligte Bruder weist dem befehlenden Bruder nach, daß er unrecht hat, und dann muß der befehlende Bruder sofort einsehen, daß sein Befehl keine Gültigkeit hat, muß ihn zurücknehmen und ihn an der besseren Einsicht korrigieren. Wer aber entscheidet, welcher von beiden die bessere Interpretation des Willens Gottes hat? Der eine kann den Einspruch erheben, der andere kann sagen: „Nein, ich habe doch recht.“ Wer entscheidet? Wir wünschten, und auch in unseren irdischen Rechtsverhältnissen wird es so gehalten, daß es da einen geordneten Instanzenweg gibt und schließlich eine letzte Instanz, eine Instanz, die dann unappellierbar entscheidet. Nun, wir wissen, daß im irdischen Rechtsbereich diese Regelung zwar getroffen ist, als eine Regelung des praktischen Rechtsgebarens, aber sie hat für sich nicht die Garantie, eine Regelung der Wahrheit zu sein. Der Oberste Gerichtshof eines Landes kann das letzte inappellable Urteil fällen, aber ob es dann auch das richtige Urteil sei, das ist durch nichts garantiert. Man wird darüber beruhigt sein, wenn die allgemeine Einsicht übereinstimmt, aber eine innere Garantie ist nicht gegeben.

Ist im Sinne des Instanzenweges und der obersten Entscheidungsinstanz im Raume der Kirche eine solche Garantie gegeben? Sie ist — wir müssen das einmal so bezeichnen — in dem ganz seltenen Fall gegeben, daß eine unfehlbare Glaubensentscheidung getroffen wird, alle Jahrhunderte einmal. Und sonst ist sie nicht gegeben. Wir müssen sagen: gerade im Bereich des ordentlichen Befehlens in der Kirche ist sie nie gegeben und kann sie nicht gegeben sein, denn der ordentliche Bereich des praktischen Befehlens ist nicht der Bereich der dogmatischen Lehraussagen, und darum ist er gar nicht der Unfehlbarkeitsklausel im kirchlichen Amt unter-



stellt. Es gibt also auch hier, falls es einen Instanzenweg gibt, keine Garantie dafür, daß bei diesem Instanzenweg letztlich dann ohne Fehl die rechte Lösung herauskommt.

Welche Möglichkeit böte sich denn, daß die rechte Lösung ohne Fehl herauskäme? Nur dadurch, daß der Meister und Vater selbst sprechen würde, d. h.: nur bei Gott selber liegt im Wahrheitssinne die letzte Quelle für die Richtigkeit eines Befehls. Aber dieser Rückgriff auf den Spruch Gottes selber, im Sinne einer unvermittelten Offenbarung Gottes, ist uns eben erst auf die Wiederkunft Christi zugesagt. Die unvermittelte Offenbarung Gottes wird uns erst dann gegeben sein. Und die Heilige Schrift weist öfters darauf hin: Wenn Christus wiederkommt, dann kommt die Klarheit, dann werden die Gedanken der Herzen offenbar, dann wird ER das Verborgene bekannt machen.

5. Aber jetzt, in der Zwischenzeit, in der Erwartungszeit, ist uns das nicht mit dieser Unmittelbarkeit der Parusie gegeben. Das ist eine eschatologische Verheißung. Was uns aber jetzt gegeben ist, das ist, daß wir alle, die es betrifft, also auch alle, die in einen alltäglichen Konflikt einbezogen sind, im Geiste denken und diskutieren und handeln können. Was uns gegeben ist, ist die echt brüderliche Chance, ist die Chance, daß jede von beiden Konfliktparteien, wenn wir es so nennen wollen, denselben Geist um Erleuchtung anruft und diesselbe Bereitschaft hat, dem Geiste wirklich zu folgen, dem Heiligen, nicht dem eigenen. Wenn das auf beiden Seiten angenommen und vorausgesetzt wird, wenn darum gebetet wird, dann müßte ja die Lösung eines jeglichen Konfliktes darin bestehen, daß die beiden dann schließlich zur selben Einsicht kommen. Es ist das aber nur eine Hoffnung und ein Gebet. Es ist das kein Mechanismus, den wir durch einen Handgriff bloß einzudrehen brauchen und er spielte dann und es käme die rechte Lösung heraus.

Das aber ist insgesamt unsere Situation in der Kirche in der Parusieerwartung, daß wir nur von der Hoffnung her und nicht durch eine mathematische Formel mit der Verheißung Gottes in der Hand auf das ganze Schicksal der Kirche schauen. Wie es weitergeht, wie sich die indefectibilitas der Kirche auswirkt, für alles das sind uns ja immer nur Worte, Verheißungen gegeben und nicht eine Formel, die wir schon kennen. Nicht einmal über die Art und Weise, wie das kirchliche Lehramt oder die ganze Kirche im Glauben unfehlbar ist, ist uns eine Formel gegeben. Wir wissen nicht, wie es dazu kommt, wir wissen nur, wir können nur feststellen, daß eine Aussage diese Qualität hat, aber wie es dazu kommen muß, was da für Stadien durchlaufen werden müssen, ob man da Beweise braucht oder wie und was immer, das ist gar nicht festgelegt.

Und so auch hier. Es ist das ein Verzicht auf unser Bedürfnis, menschlich automatische Sicherheiten zu haben, ein Bedürfnis, das uns aus der tech-



nischen Zivilisation dieses Jahrhunderts besonders tief eingegangen ist: die Narrensicherheit im technischen Sinn, der auch eine Narrensicherheit eben im Sinne der juristischen Technik entspricht. Darauf müssen wir zugunsten einer Sicherheit verzichten, die in der Hoffnung auf den besteht, dessen Hoffnung nicht trägt.

Eine bessere Antwort ist, wie mir scheint, hierauf nicht zu geben, aber ich glaube, es ist eben jene Antwort, die lautet: Was können wir Besseres tun, als darauf hoffen, daß uns Gott jeweils erleuchtet.

## II. DER PRIESTER ALS TRÄGER KIRCHLICHER AMTSAUTORITÄT

Nach dieser Einleitung müssen wir nun sprechen von der Haltung des Priesters, wenn er selber an der kirchlichen Autorität teilhat. Diese Lehre von Amtsautorität muß ihm immer im Hintergrund stehen. Das gibt ihm einerseits die Bescheidenheit in der Ausübung seines Amtes, denn er weiß, er hat nur die Autorität Gottes zu vergegenwärtigen, und es muß ihm erst noch gelingen, die Autorität Gottes zu vergegenwärtigen, es ist seine Aufgabe. Das macht uns bescheiden. Umgekehrt, unsere Aufgabe ist es nicht, mit eigener Genialität die beste aller Lösungen zu entdecken, unsere Aufgabe ist es, die auctoritas Gottes präsent zu machen. Das wiederum gibt uns Zuversicht. Würden wir auf uns selber gestellt sein, müßten wir fürchten. Da wir die auctoritas Gottes präsent zu machen haben, können wir mit Zuversicht sprechen, wie das Paulus tut, der die „Parrhesia“, die Zuversicht, im zweiten Korintherbrief darstellt. Er sagt, ich darf als Apostel auftreten, denn ich habe ja die „Parrhesia“, daß ich Christus zu vertreten habe (2 Kor 5, 6—8).

1. Das bedeutet, daß wir uns sparsam auf unsere Amtsautorität berufen, die kraft unseres Weihegrades usw. gegeben ist, denn ein solches Sich-Berufen steht doch ganz nahe bei der menschlich psychologischen Form der Autoritätsausübung. Es muß uns mehr darum zu tun sein, den Untergebenen zur Einsicht zu bringen, wie das, was wir befehlen, nur eine Verdeutlichung des Wortes Gottes ist, oder dem Wort Gottes oder dem Wohl des Leibes Christi jedenfalls ganz untergeordnet ist. Dieses Verdeutlichen, dieses Zur-Einsicht-Bringen, daß es sich so verhält, das ist der eigentliche Modus, wie wir die Autorität ausüben. Die Berufung „ich habe die Autorität, es zu sagen“, muß nicht ganz fehlen, aber sie muß sparsam ausgeübt werden.

2. Wir müssen, das ist ein zweiter Punkt, unterscheiden zwischen der theologischen Autorität, die wir haben, und der psychologischen Form, in der wir die Autorität ausüben. Die theologische Darlegung ist nicht identisch mit der psychologischen Form. Die psychologische Form muß verschiedene



Grade kennen, je nach der Situation, wie sie gegeben ist. Es ist berechtigt, daß in der Kirche mehr als eine psychologische Form des Befehlens besteht, aber wie immer sie sei, sie begründet sich aus psychologischen Situationen und nicht aus der Theologie. Die Theologie ist die Grundlage; sie gibt verschiedene Varianten an, sie prüft und unterscheidet, ob sie möglich oder nicht möglich sind. Aber was dann psychologisch zu geschehen hat, ob mehr im Sinne eines väterlichen Auftretens, aber nur im psychologischen Sinn, oder auch im brüderlichen Auftreten, nicht nur theologisch, das ist aus der Situation zu erkennen.

3. Ich muß eine dritte Bemerkung anfügen, die wir alle uns immer wieder einprägen müssen, besonders auch für die Priestererziehung. Wir müssen wie jeder Autoritätsträger der Versuchung widerstehen, daß wir Autorität, Ausübung unserer Autorität nennen, was in Wirklichkeit Auswirkung unseres Charakters ist, daß wir Aggressivität tarnen mit dem göttlichen Anspruch der Autorität, daß wir Freude am Herrschen, am Dominieren, am Absolutismus tarnen mit dem Hinweis, daß Gott der absolute Herrscher ist. Es darf sich in das Verhältnis des Präsentmachens der auctoritas Christi nicht unsere psychische Dynamik, unser psychischer Energiehaushalt einmischen. Wir dürfen uns bei unserem Tun nicht von unseren Aggressionen, nicht von unserer Herrschergeneigtheit leiten lassen und dann sagen: „Es ist aber so, oder ich will es so, weil es bei Gott keine Diskussion gibt.“ Wir müssen unsere Seele erstens bejahen und zweitens bilden, aber wir dürfen unsere seelische Dynamik nicht einfach gleichsetzen mit dem, was wir im Auftrag Gottes tun.

4. Der vierte Punkt geht nun für Seelsorger und „einfache Priester“ ins Praktische der kirchlichen Arbeit hinein. Wenn er im kirchlichen Amt steht, steht er ja meistens Laien gegenüber, und er hat ihnen gegenüber brüderlich sein Amt auszuüben. Das bedeutet, daß er diese brüderliche Ebenbürtigkeit des Laien (das gleiche gilt auch für Priester, denen er zugeordnet ist, auch für die Ordensleute) voll anzuerkennen und gleichsam auszubezahlen hat. Der Laie muß in dem Maße, wie er auch den Geist hat, in dem Maße, wie er ein gläubiger Mensch ist, der aus dem Glauben heraus und kraft der Sachkenntnisse, die er hat, urteilt, als kompetent, als kirchlich kompetent angenommen werden, als einer, der wirklich etwas sagen kann über den Sachverhalt, auch unter theologischen Aspekten.

Wir müssen unterscheiden zwischen der Befehlskompetenz, die beim Amt steht, und der Sachkompetenz, die bei jedem Glied der Kirche vorhanden sein kann. Die Strukturen der Befehlskompetenz in der Kirche sind durchaus wandelbar; die Bischöfe erhalten wieder mehr Befehlskompetenz von Rom zurück, die Dekane, die Pfarrer ihrerseits bekommen in gewissen Fragen mehr Befehlskompetenz vom Bischof zurück. Und es ist denkbar und steht ohne Zweifel bevor, daß auch



den Laienmitgliedern des Volkes Gottes gewisse eigene Kompetenzen gegeben werden. Dann wird man nicht mehr sagen können, jede Befehlskompetenz stehe in der Kirche ausschließlich bei irgendeinem Kleriker. Jedenfalls geht es darum, die Kompetenz der Laien in der Sache vor allem erst einmal anzuerkennen, und zwar nicht nur im Sinne einer ihnen widerwillig zugestandenen Konzession, sondern im Sinne einer inneren Anerkennung, daß es dem Laien in der Kirche so zusteht, kompetent zu sein. Es ist seine Aufgabe.

Lesen wir einmal was Paulus seinen Gemeinden alles schreibt: Wie gescheit sie sein sollen, wie sie den Willen Christi erkennen sollen, wie sie unterscheiden können sollen, was dem Willen Christi entspricht und was nicht, wie sie in der Erkenntnis Christi wachsen sollen. Das schreibt er nicht nur dem Pfarrhaus in Philippi, sondern das schreibt er der ganzen Gemeinde. Das müßten also auch wir. Es muß uns daran gelegen sein, die Kompetenz der Laien wirklich gefördert zu sehen. Wo sie fehlt, muß sie herbeigeführt werden. Wenn das geschieht, dann braucht der Laie in seiner kirchlichen Arbeit auch eine echte Beteiligung im Mitarbeiten, eine Mitverantwortung und Mitentscheidung, eine eigene Verantwortlichkeit, eigene Verantwortungskompetenz in all dem, wozu er zur Mitarbeit berufen ist. Ohne dieses Mitverantworten, Mitentscheiden, Miterarbeiten gibt es keine wirkliche Partnerschaft im kirchlichen Wirken, wie sie im Konzil verlangt wird. Die Form, daß einer nur gerufen wird zu Diensten, also gewissermaßen die Form des Hausdieners: „Komm und tu mir das, ich habe es schon überlegt, ich habe es schon entschieden, an der Sache wird nichts mehr geändert, geh du jetzt und tu es“, das ist nicht die Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, wie sie der theologischen Wirklichkeit des entsprechend kompetenten Laien entspricht. Und darum muß uns das klar sein: Wo immer wir im Amt Laien gegenüberstehen, bei denen diese Autorität, diese Kompetenz vorhanden ist, da müssen wir in echter Zusammenarbeit mit ihnen verbunden sein auf dem Erkenntnisweg und dem Entscheidungsweg, auf der Erkenntnisebene, Entscheidungsebene und Vollzugsebene; wir müssen ihnen eine echte Mitbeteiligung an der Verantwortung einräumen.

5. Ich möchte im Sinne gerade der Priesterausbildung, der Priesterseelsorge dazu ein letztes Wort sagen. Was wir in dieser Hinsicht getan haben, oder was früher an uns selber getan wurde, das war immer, so glaube ich, von einem hohen Berufsethos des Priesters getragen. Man hat uns immer gesagt, wie gewaltig unsere Aufgabe ist, man ist immer ausgegangen von dem Satz des Hebräerbriefs: „Seid nett zu euren kirchlichen Vorgesetzten, denn sie haben ein schweres Amt und müssen Gott Rechenschaft ablegen über eure Seelen“ (Heb 13, 17). Aber gerade dieser Gedanke der Verantwortung des Priesters über die ihm Anvertrauten wurde



doch gerne in eine Form gekleidet, welche nun dem betreffenden Priester ein autoritäres Amtsgefühl eingepflanzt hat. Etwa in die Form: „Nimm dich in acht, es liegt einzig und allein bei dir, du hast die Verantwortung, was du befehlst, wird getan, was du unterläßt, das unterbleibt. Also: Nimm alle Autorität zusammen, um im Sinne Gottes zu wirken.“ Das Ethos des Eifers für die Sache Gottes ist daran etwas Richtiges. Die Konzentrierung dieses Ethos auf eigene Autoritätsausübung hatte dann allerdings die psychologisch falsche Folge, daß sehr oft der seeleneifrigste und subjektiv beste Priester der war, mit dem am wenigsten zu reden war. Er übersah die wirklichen berechtigten Ansprüche des Volkes Gottes am konsequentesten, nicht weil er ein grober Autoritätsknüppel war, sondern weil er glaubte: „Ich darf das vor Gott doch gar nicht verantworten, daß ich das Geringste aus der Hand gebe.“

Vor diesem Weg in der Priestererziehung müssen wir uns also heute ganz besonders hüten. Es ist ein Stück weit eine **G l a u b e n s s a c h e** im Sinne der subjektiven Glaubenshaltung: wir vertrauen darauf, daß Gott selbst das Volk Gottes leitet; und wenn wir feststellen, daß es in der Kirche eine solche echte Zusammenarbeit zwischen Geweihten und Nichtgeweihten gibt, und solche Mitverantwortung besteht, meinen wir daraus die Hoffnung nehmen zu dürfen, daß der Geist auch im ganzen Volk Gottes am Werke ist, und wir haben nicht mehr die Angst, es müsse alles, was sich da in der Auseinandersetzung etwa ergibt, auf unsere eigene Seele genommen werden.

### III. DAS VERHÄLTNIS DES PRIESTERS ZUM ÜBERGEORDNETEN KIRCHLICHEN AMTSTRÄGER

Jetzt habe ich noch über die Haltung des Priesters, des einfachen Priesters, zu sprechen, wenn er der übergeordneten, kirchlichen Autorität begegnet, denn das betrifft ja auch uns.

Die beiden Einstellungen bedingen sich gegenseitig: So wie wir als Amtsträger vor Untergebenen, vor Nichtamtlichen stehen, so werden wir selber reziprok als Untergebene vor Amtsübergeordneten stehen. Und darum müssen wir auf beides achten, damit es auf beiden Ebenen richtig gerät.

1. Die erste Forderung, die ich hier aufstelle, lautet: wir brauchen gegenüber dem kirchlichen Amt eine **i n n e r e F r e i h e i t**. Diese besteht in der Überwindung eines zivilen Obrigkeitskomplexes. Der zivile Obrigkeitskomplex, d. h. also der, der sich bei Untertanen auf bürgerlich-gesellschaftlicher Ebene so leicht bildet, besteht darin, daß man die Obrigkeit als eine fremde Sache anschaut, die im Grunde genommen nur den Zweck zu haben scheint, unsere Ruhe zu stören, die uns nicht machen läßt, wie es recht wäre, sondern die sich immer wieder mit ihrer Gewalt eindringt und von



uns wieder irgendetwas Besonderes und Mühsames verlangt. Sozialpsychologisch, gruppendynamisch würde das bedeuten: man empfindet die Obrigkeit nicht als Teil und Funktion der Gruppe, sondern als Gruppenaußenseiter oder als Gruppenfeind. Und man schützt sich, man hält zusammen gegen „die vom Gesetz“, man will nicht, daß sie etwas dreinzureden haben. Aber man muß in Gottes Namen gehorchen, wo ein Befehl ergangen ist, und zwar eigentlich aus Selbsterhaltungstrieb. Denn sonst zieht man ja doch den kürzeren, man hat dann Scherereien. Man gehorcht also, wo es nicht anders zu machen ist, wo es nicht zu vermeiden ist, aber man hat innerlich keine Verbindung mit der Obrigkeit.

Eine solche Einstellung innerhalb der Kirche wäre natürlich etwas ganz Entsetzliches, innerhalb des Leibes Christi die Einstellung zu haben: „Die da gehören nicht zu uns, die gehen uns nichts an, sie können uns gestohlen werden, aber weil es nicht anders geht, muß man halt auch ein paar Befehle erfüllen.“

Nun, diese Haltung wird gerade dadurch überwunden, daß wir, die selber als Untergebene die kirchliche Autorität als brüderliche richtig einschätzen, uns bewußt werden, daß wir im Sinne der Gliedschaft am Leib Christi auf der gleichen Stufe stehen, daß keiner mehr Glied am Leib Christi ist als ein anderer, sondern im Leib nur bestimmte Funktionen hat. Gerade deswegen haben wir eine innere Freiheit gegenüber dem Autoritätsträger, gegenüber unserem Bruder, dem Papst, gegenüber unserem Bruder, dem Abt, dem Bischof oder was immer Sie wollen. Er ist unser Bruder in Christus. Und wenn er es vergessen haben sollte, wissen wir, daß wir trotzdem recht haben, wenn wir das sagen. Es steht ja so in der Schrift.

Erst aus dieser Haltung heraus, aus dieser inneren Freiheit wächst dann die entsprechende Unverkrampttheit, die entsprechende Zwanglosigkeit, auch die echte Ordnung und Unterordnung in der Kirche anzuerkennen.

2. Und diese besteht zweitens in der **Brüderlichkeit nach oben**. Das bedeutet: Wir sind mit jedem Autoritätsträger wirklich innerlich verbunden, wir wissen, daß er zu uns gehört. Wir sind die ersten, die ihm die Brüderlichkeit, zunächst einmal in unserer inneren Haltung und Gesinnung, entgegenbringen, statt ihn hinauszudrängen: „Du bist ein Oberer, aber einer, der nicht zu uns gehört.“ Nein, er ist unser Bruder. Seine Aufgabe ist unser Interesse. Es ist uns genau so gelegen an seiner Aufgabe, wie ihm selber dran gelegen ist. Vielleicht sind wir nicht gleicher Meinung über die Weise, wie er die Aufgabe erfüllen soll, aber das Anliegen ist uns gemeinsam. Wir haben darum Verständnis für seine Funktion, die nicht leicht ist, und Verständnis für seine Person, da er ja unser Bruder ist. Wir machen nicht eine Abstraktion vom Oberen und operieren dann gleichsam nur noch mit Formeln und mit Buchstaben wie die Algebra. Wir sehen immer den Mitchristen, der unser Bruder ist, und fühlen mit ihm, ob er



es jetzt glücklich oder unglücklich in die Hand nimmt. Wir sind in diesem Sinne vor allem auch keine Perfektionisten der Erwartungen, die wir in die Vorgesetzten setzen. Es ist eine psychisch ungesunde Haltung, Perfektionist zu sein, sowohl bei den Anforderungen an den Vorgesetzten wie bei denen an jeden anderen Menschen. Wir wissen von vorneherein, daß in seiner Autoritätsführung mit einer recht ansehnlichen Fehlerrate zu rechnen ist. Aber deshalb geraten wir nicht in Harnisch gegen ihn, werden nicht aggressiv gegen ihn, denn wir wissen ja, daß es so sein muß, das ist gewissermaßen eine Rechnung. Vielmehr begegnen wir den vorauszuhenden Mängeln durch den Versuch des Verständnisses, durch den Versuch der Hilfe, durch den Versuch, Fragen zu entwickeln.

Diese Hilfe, diese Brüderlichkeit, dieses Nachgehen im Unterstützen kann durchaus die Form von Widerspruch oder von Widerstand haben, aus Brüderlichkeit. Wir können es doch nicht zulassen, daß ein Vorgesetzter eine solche Dummheit begeht und diesen Befehl aufrechterhält. Also müssen wir möglichst alles tun, daß er zur Einsicht kommt, aus der inneren Freiheit heraus uns diese Freiheit nehmen. Das ist Brüderlichkeit, weil es uns um dasselbe zu tun ist wie ihm. Diese Haltung der Brüderlichkeit, diese Haltung der Liebe in diesem Verhältnis ist das, was uns im Leib Christi ziemt. Das erst ist die Würde unseres gegenseitigen Verhältnisses. Ein noch so perfekter Gehorsam, der im Grunde auf dem Obrigkeitskomplex aufruht, ist nicht des Leibes Christi würdig. Aber eine freiheitliche Unterordnung, welche es an Unterordnung nicht fehlen, aber es auch an dieser Freiheit nicht mangeln läßt, sie ist des Leibes Christi würdig. —

Hier müssen wir, das ist das letzte Wort in Bezug auf die Priesterausbildung, einen Punkt noch besonders ins Auge fassen. Wie bilden wir Theologen aus zur rechten brüderlichen Haltung gegenüber der ihnen übergeordneten Autorität?

Hier ist das erste Gebot die absolute Wahrhaftigkeit hinsichtlich dessen, was kirchliche Autorität ist. Wir sind — das trifft nicht nur die Kirche, sondern es trifft sicher auch staatliche Instanzen — vielleicht geneigt, die berühmten „Rettungsaktionen“ zugunsten der Autorität zu unternehmen. Eine Autorität hat sich verhauen, sie befiehlt in einem wirklich unverständlichen Sinn, und das wird den Untergebenen bewußt. Nun fürchtet man, daß die Autorität im psychologischen Sinn eben jetzt verlorengeht, wenn die Untergebenen sich bewußt werden, daß die Vorgesetzten sich verhauen haben. Und dann versucht man die Dinge zu vertuschen, dann erklärt man das anders, dann dreht und wendet und biegt man die Sache, um schließlich noch zu sagen: „Ja wißt ihr, wenn ihr die Informationen unseres Vorgesetzten hättet, würdet ihr vielleicht anders denken.“ Es kann ja sein, daß er tatsächlich Informationen hat, an die wir nicht denken. Ich sage nur, wir müssen darin absolut wahrhaftig sein.



Und wenn es uns selber zum Beispiel klar ist, daß die Autorität einen Fehler begangen hat, dann dürfen wir nicht im Sinne einer Vertuschung dieser Klarheit und Wahrheit die Autorität zu retten versuchen. Denn wir würden gerade darin eben ihre Autorität untergraben. Sie ist ja nicht eine, die lediglich durch den längeren Hebelarm, durch die stärkeren Druckmittel usw. ihre Kraft hat, sondern eine, die durch ihre Bezugnahme auf Gott in Kraft ist. Die Bezugnahme auf Gott kann sich immer nur darin erweisen oder bestätigen, daß die jeweils beste Angleichung an den erkennbaren Willen Gottes, an das erkennbare Wohl des Leibes Christi gesucht wird, nicht dadurch, daß man ein Gedankengebäude errichtet und daraus ableitet: ich habe jetzt das Recht zu befehlen und du mußt gehorchen; sondern dadurch, daß gezeigt wird: wir sind dauernd bestrebt, das Beste des Leibes Christi in der Situation herauszuholen und zu befehlen.

Es ist ein Faktum der heutigen Soziologie, daß der heutige Mensch gar nicht in seinem Autoritätsvertrauen erschüttert wird, wenn eine Autorität ihre Fehler zugibt. Er wird aber fundamental in einem Autoritätsbezug erschüttert, wenn er zu erkennen glaubt, daß die Autorität einen Fehler macht, ihn aber nicht zugibt. Eine Autorität erledigt sich, wenn sie sich retten will, könnte man hier sagen, („wer sein Leben liebt, wird es verlieren“), und sie rettet sich, wenn sie sich darbietet, nicht in Vergrößerung sondern genau in dem Maß, das sie hat, und darum auch sagt: „Ich kann Fehler machen; wenn ihr einen entdeckt, so sagt es rasch genug, damit wir darüber diskutieren können und die bessere Lösung finden.“

Eine solche Autorität stellt psychologisch manche Anforderungen an beide Seiten. Es gibt auch in diesem Verhältnis die spezifischen Fehler des Untergebenen und die spezifischen Fehler des Vorgesetzten. In der tagtäglichen Ausübung ist ohne Zweifel eine große Variationsbreite möglich, aber beides sollte doch immer nach dieser letzten theologischen Leitlinie ausgerichtet sein. Es gibt ein Autoritätsproblem in der Kirche, aber es gibt letztlich für das Autoritätsproblem in der Kirche auch nur eine Lösung, und das ist auf beiden Seiten der lebendige Glaube.